

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	08.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Sportamt

#### Betroffene Produktgruppe

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 230/231, 867/868, 877/878 und 888/889).
  
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 

11.01.69	im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.338 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 47.519 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 233/234 )
11.08.01	im Jahre 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 956.874 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.970.225 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 871/872 )
11.08.02	im Jahre 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 274.990 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 863.620 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 881/882)
11.08.03	im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 545.503 €

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.08.01 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 873)
- 11.08.02 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 904.663 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 905.163 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 883)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 875 und 887).
5. Dem **Stellenplan 2017** für das Sportamt wird zugestimmt. Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich nicht.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.69, Sportausschuss, und 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen:**

Seite 233, Zeile 14 und Seite 871, Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

In der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 sind die Grundausrüstungen für Sporthallen und Sportplätze als Festwerte dargestellt worden. Da eine regelmäßige Ersatzbeschaffung der Festwertgegenstände aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht gewährleistet werden kann, müssen nach einer grundsätzlichen Abstimmung mit dem RPA die Festwerte aufgelöst und die abweichende Bewertung durch eine außerplanmäßige Abschreibung ausgeglichen werden. Diese wirkt sich, da die Festwerte zum 31.12.2015 aufgelöst worden sind, auf die Bilanziellen Abschreibungen der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 aus.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen :**

Seite 871, Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Die höheren Einnahmen resultieren aus den Zuschüssen für die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderten Maßnahmen, die in der Haushaltsvorlage 2016 beschrieben worden sind.

Seite 872, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Transferaufwendungen an Vereine wurden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus alten Verträgen bei der Übernahme von Platzwart- und Reinigungsleistungen sowie der neuen Verpflichtung gegenüber dem Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen, die die Discgolf-Anlage am Obersee betreiben wird, um 6.500 € erhöht. Eine Deckung erfolgt durch eine Reduzierung des gleichlautenden Ansatzes bei der Produktgruppe 11.08.02, so dass es sich um eine haushaltsneutrale Verschiebung handelt.

Die Transferaufwendungen reduzieren sich in diesem Jahr trotz der Veranschlagung der Sportpauschale im investiven Bereich (für Vereinsbaumaßnahmen) nur geringfügig, da die Zuschüsse für die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzgeförderten Maßnahmen, die wie in der Haushaltsvorlage 2016 beschrieben, hier für das Jahr 2017 zur Weiterleitung an den ISB veranschlagt worden sind.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung :**

Seite 882, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Der Ansatz wurde zur Deckung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Vereinen bzw. Verbänden um 6.500 € reduziert (siehe Ausführungen zu Produktgruppe 11.08.01, Transferaufwendungen).

Seite 883, Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) und Zeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich in der Verwendung der Sportpauschale 2017 für Vereinsbaumaßnahmen, die investiv darzustellen sind.

**Beigeordneter**

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.